Birgit Westers
Landesrätin
LWL-Dezernat Jugend und Schule

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3341

A04

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.1
Herrn Jan Jäger
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Münster, 26.11.2020

Stellungnahme zur Einrichtung einer Stelle einer bzw. eines unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landtagsdrucksache 17/10626
Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 03.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung vom 02.11.2020 zur obigen Anhörung bedanke ich mich. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, im Vorfeld der öffentlichen Anhörung wie folgt schriftlich Stellung zu nehmen:

Bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Stelle eines/einer unabhängigen Beauftragten zu Fragen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen und der Festlegung des Aufgaben- und Organisationsprofils sind die bisherigen Aktivitäten und Strukturen sowie die anstehenden Aufgaben in diesem Themenfeld zu berücksichtigen.

Der effektive Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt geht über den Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe hinaus. Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche und -staatliche Aufgabe, die an den unveräußerbaren Rechten von Kindern und einem klaren „Nein" gegen jede Form von Gewalt ansetzt.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Warendorfer Str. 25 · 48145 Münster · E-Mail: lja.lr@lwl.org
Tel.: 0251 591-225 · Fax: 0251 591-5854
Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteig A,
Linien 2 und 10 bis Zumsandestraße
Parken: LWL-Parkplätze Warendorfer Straße

Konto der LWL-Finanzabteilung:
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE53 4005 0150 0000 4097 06
BIC: WELADED1MST

In der polizeilichen Kriminalstatistik haben die Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich zugenommen – 15.936 Kinder wurden Opfer sexueller Gewalt. Im Bereich der Kinderpornografie ist die Zahl der polizeilich erfassten Delikte sogar um rund 65 % auf über 12.000 Fälle gestiegen. Und das sind nur die Straftaten, die in das Hellfeld rücken. Das Dunkelfeld im Bereich der sexualisierten Gewalt ist groß. Viele Betroffene schweigen nach wie vor aus Scham, aus Schuldgefühl, aus Angst vor den Drohungen der Täterinnen und Täter, aus dem Gefühl, damit alleine zu sein.

Es waren in der Vergangenheit immer wieder vor allem erschütternde einzelne Ereignisse, die Gesellschaft und Politik zu einem entschiedenen Handeln gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche veranlasst haben. Die Betroffenheit von Mädchen und Jungen und die Folgen sexualisierter Gewalt kennen solche Konjunkturen nicht.

Effektiver Kinderschutz benötigt dauerhaft politischen Rückhalt, tragfähige Strukturen in und zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern auf allen Ebenen sowie ausreichendes, sensibles und kompetentes Personal in allen Handlungsbereichen.

A. Aktivitäten und Strukturen in NRW

Nach Bekanntwerden der unfassbaren Missbrauchsvorfälle im Fall Lügde hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) die vorhandene Expertise im Land gebündelt und im Juni 2019 ein **Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt** vorgelegt. Ebenfalls im Juni 2019 ist unter dem Titel „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch; Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch" eine gemeinsame Anhörung der Ausschüsse für Familie, Kinder und Jugend, für Gleichstellung und Frauen, für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit vielen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis aus den unterschiedlichsten Bereichen durchgeführt worden.

Mit konkretem Bezug zu dem Tatkomplex „Lügde" hat der Landtag NRW einen **parlamentarischen Untersuchungsausschuss** eingerichtet. Im September 2019 ist unter Federführung des MKFFI eine **interministerielle Arbeitsgruppe** eingerichtet worden. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe soll ein abgestimmtes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erarbeitet werden.

Schließlich ist als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend die Kommission zur Wahrung der Belange der Kinder **„Kinderschutzkommission"** eingerichtet worden, die dauerhaft Bestand haben soll. Die Kommission soll die Belange von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und ihre Interessen auf parlamentarischer Ebene vertreten.

Sie soll im Dialog mit zahlreichen Akteuren in NRW Perspektiven für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes und die verbesserte Durchsetzung der Kinderrechte in NRW aufzeigen und konkrete Vorschläge für den Schutz und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erarbeiten. Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Kommission Gutachten sowie wissenschaftliche Expertise von Fachleuten einholen und Anhörungen durchführen kann. Einmal im Jahr berichtet die Kommission im Gesamtplenum über ihre Arbeit.

Die Kommission hat bereits verschiedene Anhörungen, so z. B. zur „Prävention von Gefährdungen des Kindeswohls – Präventionsstrukturen" oder zur Thematik „Intervention und Anschlusshilfe" mit zahlreichen Experten und Expertinnen aus dem Bereich des Kinderschutzes durchgeführt. Die Landesjugendämter in NRW haben im Rahmen dieser Anhörungen – zum Teil gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden in NRW – ausführliche Stellungnahmen sowohl schriftlich als auch mündlich abgegeben. Eine Vielzahl von Handlungsbedarfen sind in diesem Zusammenhang in der Kinderschutzkommission bereits deutlich aufgezeigt und thematisiert worden.

Diese vielfältigen Initiativen haben bereits zu Verbesserungen in der Praxis geführt. Die Landesjugendämter in NRW haben sich gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf den Weg gemacht, in den Kernbereichen des Kinderschutzes verbindliche Standards und eine einheitliche Praxis über das gesetzlich vorgegebene Instrument der Empfehlungen nach § 85 Abs. 2 Ziffer 1 SGB VIII bei der Arbeit der örtlichen Jugendämter zu schaffen. So haben die beiden NRW-Landesjugendämter im September 2020 die Empfehlungen „Gelingensfaktoren zur Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII" und „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft" vorgelegt. Vorgesehen ist, dass diese Empfehlungen auch auf der Ebene der örtlichen Jugendhilfeausschüsse diskutiert und zur Grundlage der Arbeit des Jugendamtes vor Ort gemacht werden. Weitere Empfehlungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags speziell bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und zum Schutz von Kindern, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen sind, befinden sich in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Jugendämtern in Vorbereitung.
Die Abteilungen „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen" in den NRW-Landesjugendämtern arbeiten aktuell an Standards für die Implementierung von Schutzkonzepten in Kitas und stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe.

Im Oktober 2020 hat die Landesfachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt", – angesiedelt bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e. V. – ihre Arbeit aufgenommen. Die Landesfachstelle soll u. a. durch Informations- und Bildungsangebote Kinder und Jugendliche und Eltern aber auch Fachkräfte, die unmittelbar mit den Mädchen und Jungen arbeiten, sensibilisieren und qualifizieren. Parallel dazu ist mit Förderung des Landes NRW die Fachberatung in beiden Landesjugendämtern um jeweils zwei Personalstellen für den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt verstärkt worden. Hier sollen die kommunalen Jugendämter in ihrem fachlichen Handeln speziell bei sexualisierter Gewalt zukünftig noch besser und verstärkt unterstützt werden.

Es laufen Gespräche, wie durch eine enge Vernetzung der Landesstrukturen mit den Strukturen der spezialisierten Anlaufstellen gegen Gewalt wie z. B. „Zartbitter", „Wildwasser", aber auch den ärztlichen Kinderschutzambulanzen und den Erziehungsberatungsstellen das notwendige Fachwissen auch vor Ort zur Verfügung gestellt werden kann und vor allem flächendeckend ausreichende Kapazitäten für die Beratung und Unterstützung der von sexualisierter Gewalt Betroffener und ihrer unmittelbaren Bezugsperson geschaffen werden können.

B. Ausblick / anstehende Aufgaben

Die im Rahmen des Impulspapiers, der IMAG und der Kinderschutzkommission entwickelten und noch zu entwickelnden Ansätze, Konzepte und Maßnahmen müssen evaluiert und weiterentwickelt werden. Der begonnene dialogische Prozess zwischen den unterschiedlichen Beteiligten muss kontinuierlich fortgeführt und der Ausbau von Aufklärung und Sensibilisierung sowie die Weiterentwicklung der Hilfe- und Unterstützungssysteme durch wissenschaftliche Forschung – z.B. zur Entwicklung von Prävalenzen zur Wirksamkeit einzelner Maßnahmen – unterstützt werden. Durch eine handlungsfeldübergreifende Abstimmung von Forschungsbedarfen, die Vergabe entsprechender Aufträge in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Forschungsinstituten im Land, kann die Wissensbasis zum Thema verbessert werden und der Wissenschaftspraxistransfer gefördert werden.

Die Problematik sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen muss dauerhaft im Bewusstsein aller staatlichen und gesellschaftlichen Instanzen verankert werden. Gerade bei diesem häufig noch tabuisierten Thema wirken eine Vielzahl von Abwehr- und Verdrängungsmechanismen. Diesen kann nur durch eine auf Dauer angelegte Kommunikationsstruktur entgegengewirkt werden.

Den Betroffenen muss Gehör verschafft werden, um auf diesem Weg sicherzustellen, dass sie ihre Belange und Perspektiven in die fachliche und politische Debatte einbringen können. Die Debatte in NRW muss intensiver auch mit den Betroffenen geführt werden.
Mit dem Projekt „Jugend vertritt Jugend" gewinnen die NRW-Landesjugendämter aktuell positive Erfahrungen mit dem Empowerment und der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der stationären Erziehungshilfe. Zudem waren bzw. sind bei beiden Landesjugendämtern die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen für den Fonds Heimerziehung und die Stiftung Anerkennung und Hilfe angesiedelt. Sie beraten Menschen, die in der Vergangenheit in Heimen, in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in Psychiatrien Opfer von Gewalt geworden sind, vermitteln Hilfsangebote und stellen die materielle Unterstützung bereit. Im Rahmen dieser Arbeit berichten viele Betroffene von massiven sexuellen Gewalterfahrungen und erheblichen Folgeschäden. Ihnen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, ihren Geschichten und Schicksalen aber auch dauerhaft Gehör zu verschaffen, ist ein wesentliches Anliegen. Die Erfahrungen zeigen, wie wichtig das auch für die persönliche Aufarbeitung des Geschehenen für die Betroffenen ist.

Kontinuierlich müssen weitergehende Handlungsbedarfe identifiziert werden, um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wirksam zu bekämpfen. Ein besonderes Anliegen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ist es, bereits an dieser Stelle auf die aufgrund von Abhängigkeit von Pflege und Unterstützung besonders vulnerable Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung hinzuweisen. Seit Jahresbeginn sind beim LWL die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung im Dezernat Jugend und Schule angesiedelt. Durch interne Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und sexualisierte Gewalt werden auch die Hilfeplaner und -planerinnen und Sachbearbeitungen in diesem Bereich von Beginn an für das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sensibilisiert und qualifiziert. Hier besteht weiterhin – und das ist nur ein Beispiel – erheblicher weiterer Handlungsbedarf.

C. Einrichtung einer Stelle einer bzw. eines unabhängigen Beauftragten

Die Einrichtung der Stelle einer bzw. eines unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche muss vor dem Hintergrund der dargestellten Aktivitäten und Strukturen und im Zusammenhang mit den anstehenden Aufgaben gesehen werden. Es gilt einzuschätzen, inwieweit die anstehenden Aufgaben in den bisher geschaffenen Gremien und Strukturen dauerhaft erfolgversprechend erledigt werden können bzw. inwieweit die Stelle eines bzw. einer unabhängigen Beauftragten eine sinnvolle und zielführende Ergänzung im Sinne eines verbesserten Kinderschutzes darstellt. Es bietet sich an, hier auch die anstehende Berichterstattung der IMAG und der Kinderschutzkommission zu berücksichtigen.

Nur in dem genannten Gesamtzusammenhang können die sinnvollerweise bei einer/einem Beauftragten zu verortenden Aufgaben und Zuständigkeiten definiert werden.
Im Ergebnis wird es in jedem Fall auf eine klare Zuständigkeits- und Rollenabgrenzung sowie die systematische und strukturell angelegte Zusammenarbeit mit den übrigen Akteurinnen und Akteuren ankommen. Bei einer entsprechenden Aufgabenbeschreibung und Rollenklarheit könnte der oder die Landesbeauftragte die bereits vorhandenen Strukturen sinnvoll ergänzen und einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche leisten.

Erfahrungsgemäß gelingt insbesondere mit einer/einem zentralen Beauftragten auch eine effektivere Kommunikation und Abstimmung mit weiteren beteiligten Akteuren, insbesondere auf der Bundesebene und im wichtigen Länderaustausch.
Nicht zuletzt müssen auch Synergien geschaffen werden durch eine systematische Verknüpfung der Aktivitäten und Erfahrungen in NRW mit dem Amt des unabhängigen Beauftragten auf Bundesebene und der europaweiten EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern.

Gerade die Fälle sexualisierter Ausbeutung von Kindern durch die Erstellung, Verbreitung und den Konsum der Darstellung solcher Straftaten belegen, dass hier nicht nur handlungsübergreifende, sondern auch über Länder- und Staatengrenzen hinausgehende bundesweite und internationale kontinuierliche Zusammenarbeit gefragt ist. Hier braucht es auch in NRW eine Scharnierfunktion, die von einer/einem Beauftragten zielführend und gebündelt wahrgenommen werden könnte.

Ein Beauftragter sollte in jedem Fall weisungsfrei und unabhängig sein. Hier wird fachlich eine große Chance auch von Seiten des LWL-Landesjugendamtes Westfalen gesehen.

Von zentraler Bedeutung wird bei der Einrichtung einer solchen Stelle neben der ausreichenden personellen und finanziellen Ausstattung in jedem Fall auch die enge Anbindung an die parlamentarischen Gremien im Land NRW sein (Kinderschutzkommission, Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, Landtag).

Zu dem möglichen Aufgabenkatalog einer bzw. eines Landesbeauftragten sollte aus Sicht des LWL-Landesjugendamtes hingegen keine Einzelfallzuständigkeit gehören. Auch anonyme Hinweise bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt sollten nicht bei einer/einem Landesbeauftragten aufgenommen werden. Zentrale Anlaufstellen hierfür – neben den strafrechtlichen Ermittlungsbehörden – sind und müssen auch zukünftig die kommunalen Jugendämter bleiben, die auch anonymen Hinweisen konsequent nachgehen, sofern sich darin Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennen lassen. Hier gilt es, die Jugendämter in dieser Rolle zu stärken und sie gleichzeitig nicht auf die Funktion des Kinderschutzes zu reduzieren, sondern das gesamte Leistungs- und Aufgabenspektrum, das der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe zur Hilfe und Unterstützung für junge Menschen und ihre Familien zur Verfügung steht, dauerhaft sichtbar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
In Vertretung

Birgit Westers